

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 02.01.2013

Nummer 706

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Verordnung über die Freigabe verkaufsof- fener Sonntage 2013 in der Stadt Hoyers- werda vom 18.12.2012	3
9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	3
Auslegung des Beteiligungsberichtes 2011 der Stadt Hoyerswerda	4
Informationen / Informacije	
Terminkette für Amtsblatt 2013	5
Bekanntmachung der Sächsischen Tier- seuchenkasse (TSK)	6
Ausbildung zum Zootierpfleger/in im Zoo Hoyerswerda	6
Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste – Fachrich- tung Bibliothek	7

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 36. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Aus- schusses am 05.12.2012 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss
Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Les-
sing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt“ wird
das Los 208 - Trockenbau vergeben an die Firma Aus-
bau K. Franke, Hauptstraße 35, 02943 Boxberg zu
einer geprüften Angebotssumme von 158.003,79 €.
Beschluss-Nr. 0699-III-12/128/TA/36.

Der Technische Ausschuss beschloss
Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird die
Entleerung von Abfallbehältern (Papierkörben) auf
öffentlichen Grundstücken und in öffentlichen Grün-
und Parkanlagen der Stadt Hoyerswerda ab dem
01.01.2013 für einen Zeitraum von einem Jahr mit
jährlicher Verlängerungsoption bis einschließlich
31.12.2015, mit jährlicher Kündigungsfrist, an das Un-
ternehmen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG,
01159 Dresden zu folgendem Nettojahrespreis (zzgl.
MwSt.) vergeben: 23.536,24 EUR.

Beschluss-Nr. 0701-III-12/129/TA/36.

Der Technische Ausschuss beschloss
Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Les-
sing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt“ wird
das Los 212 - Malerarbeiten vergeben an den Maler-
meister Norbert Korch, Seidau 7, 01920 Ralbitz zu
einer geprüften Angebotssumme von 54.996,45 €.

Beschluss-Nr. 0689-III-12/130/TA/36.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 37. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsaus- schusses am 04.12.2012 gefassten Beschlüs- ses

Der Verwaltungsausschuss beschloss
Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird die
Reinigung im Gebäude S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977
Hoyerswerda (Neues Rathaus) ab dem 01.01.2013 für
einen Zeitraum von zwei Jahren mit Verlängerungsoption
bis 31.12.2016 wie folgt vergeben:

Los 1 – Unterhalts- und Grundreinigung sowie
Cleanern der Flurbereiche an Prell Dienstleistungen,
02977 Hoyerswerda

Los 2 – Glasreinigung an Prell Dienstleistungen 02977
Hoyerswerda.

Beschluss-Nr. 0702-I-12/36/VwA/37.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 38. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 18.12.2012 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat bestätigt die Entscheidung der Jury im künstlerischen Wettbewerb „Hoyerswerda vergisst nicht – wir erinnern“ zum Gedenken an den Herbst 1991 und prämiert den Vorschlag von Frau Martina Rohmoser-Müller „Offene(s) Tür (Tor)“ mit dem Preisgeld in Höhe von 1.000 EUR.

Beschluss-Nr.: 0713-I-12/401/38.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und fasst folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Hoyerswerda wird festgestellt.

Beschluss-Nr.: 0698-I-12/402/38.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage der Empfehlung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die Vergabe der Konzession zur Fernwärmeversorgung (Gestattungsvertrag) im Stadtgebiet an das Unternehmen: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den im Entwurf vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen auszuhandeln.

Beschluss-Nr.: 0704-I-12/403/38.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beschloss die in der Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda. Die Stadträte werden aufgefordert, ihre Vorschläge und Anträge zur kompletten Neufassung der Hauptsatzung bis zum 1. März 2013 an die Stadtverwaltung einzureichen. Die Stadtverwaltung informiert darüber umgehend alle Stadträte. Die Neufassung der Hauptsatzung wird in der Stadtratssitzung Ende April 2013 auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschluss-Nr.: 0710-I-12/404/38.

Der Stadtrat beschloss

Die umsatzsteuerfreie Hochkultur i.S.v. § 4 Nr. 20a) und b) UStG aus der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH wird **nicht** in die Zoo, Kultur und Bildung GmbH über-

tragen.

Beschluss-Nr.: 0711-I-12/405/38.

Der Stadtrat beschloss

die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2013 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0707-II-12/406/38.

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Südwest“ in der Fassung vom September 2012 bestehend aus dem Rechtsplan mit Teil A Planzeichnung (Blatt 1 Rechtsplan mit Planzeichenerklärung und Übersichtskarte), dem Teil B textliche Festsetzungen (Blatt 2 bis 8) und den Verfahrensvermerken (Blatt 9) als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung des Bebauungsplanes in Teilblättern als Anlage 1.

2. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Südwest“ in der Fassung vom September 2012 (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0705-III-12/407/38.

Der Stadtrat beschloss

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest“ in der Fassung vom September 2012 bestehend aus dem Rechtsplan mit Teil A Planzeichnung (Blatt 1 Rechtsplan mit Planzeichenerklärung und Übersichtskarte), dem Teil B textliche Festsetzungen (Blatt 2 bis 9) und den Verfahrensvermerken (Blatt 10) als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage enthält die verkleinerte Ausfertigung des Bebauungsplanes in Teilblättern als Anlage 1.

2. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest“ in der Fassung vom September 2012 (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0706-III-12/408/38.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2013 in der Stadt Hoyerswerda vom 18.12.2012

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-LadÖffG) vom 01.12.2010, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20.12.2010, S. 338, rechtsbereinigt mit Stand vom 01. März 2012 und des Beschlusses des Stadtrates vom 18.12.2012 wird verordnet:

§ 1

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen die Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. **am 10. März 2013**
aus Anlass des Ostermarktes
2. **am 03. November 2013**
aus Anlass des Herbstmarktes
3. **am 01. Dezember 2013**
aus Anlass des Adventsmarktes und

4. **am 15. Dezember 2013**
aus Anlass des Weihnachtsmarktes.

§ 2

Anlässlich des Stadtfestes dürfen die Verkaufsstellen im Festgebiet Schloßstraße, Markt, Senftenberger Straße, Spremberger Straße, Mittelstraße, Kirchstraße und Friedrichsstraße bis zum fünfarmigen Knoten in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

am 08. September 2013

geöffnet sein.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 19.12.2012.

Skora
Oberbürgermeister

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. v. S. 55, ber. in SächsGVBl. S. 159) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 18.12.2012 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vom 26.03.2002, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, beschlossen.

Art. 1

§ 18

Rechtsstellung und Aufgaben der Beigeordneten

Die Abs. 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis und leitet ein Dezernat. Der Geschäftskreis des Beigeordneten wird im Einvernehmen mit dem Stadtrat wie folgt festgelegt:

Geschäftskreis Kommunale Dienstleistungen

- (3) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung. Der Oberbürgermeister kann dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

§ 24

Haushaltswirtschaft

- (1) Nach § 1 Abs. 3 Ziffer 5 der SächsKomHVO – Doppik ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang beizufügen. Erheblich im Sinne dieser

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Vorschrift sind Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab einem Wertumfang von 20.000,- Euro.

- (2) Nach § 9 Abs. 2 der SächsKomHVO - Doppik sind im Investitionsprogramm die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Jahresabschnitten auszuweisen. Dabei können Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung zusammengefasst dargestellt werden. Erheblich im Sinne dieser Vorschrift sind Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Wertumfang von 50.000,- Euro.

Art. 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, 19.12.2012

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvor-

schriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beteiligungsbericht 2011

Der diesjährige Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Hoyerswerda für das Geschäftsjahr 2011 liegt in der Zeit vom

07.01. - 11.01.2013

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda,

Zimmer 2.19 während der Dienstzeiten

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	08:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Informationen / Informacije

Terminkette für das Amtsblatt 2013

Abgabe in der Pressestelle	Erscheinungstag	Stadtratstermin
19.12.2012	02.01.2013	
16.01.	23.01.	29.01.
30.01.	06.02.	
13.02.	20.02.	26.02.
27.02.	06.03.	
13.03.	20.03.	26.03.
03.04.	10.04.	
17.04.	24.04.	30.04.
02.05. (Do.)	08.05.	
15.05.	23.05. (Do.)	28.05.
29.05.	05.06.	
12.06.	19.06.	25.06.
26.06.	03.07.	
17.07.	24.07.	30.07.
31.07.	07.08.	
21.08.	28.08.	
11.09.	18.09.	24.09.
25.09.	02.10.	
16.10.	23.10.	29.10.
30.10.	07.11. (Do.)	
13.11.	21.11. (Do.)	26.11.
27.11.	04.12.	
04.12.	11.12.	17.12.
18.12.	08.01.2014	
15.01.2014	22.01.2014	28.01.2014

Informationen / Informacije

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkasenseitragtes für 2013 ist der 01.01.2013.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2012 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2013 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Bei-

tragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Ausbildung im Zoo Hoyerswerda

Traumberuf Tierpfleger? Wir geben Dir eine Chance! Bewirb dich jetzt für die Ausbildung zum/zur

Zootierpfleger/in

und werde Mitglied in unserem engagierten Zooteam.

Die dreijährige Ausbildung beginnt am 01.09.2013 und setzt sich aus der praktischen Ausbildung im Zoo Hoyerswerda und dem Partnerzoo Dresden sowie dem Berufsschulunterricht in Berlin zusammen.

Wir erwarten einen erfolgreichen Realschulabschluss oder Abitur mit guten Noten in Biologie sowie:

- Gute Laune
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität und
- Körperliche Belastbarkeit

Du hast schon immer gern mit Tieren gearbeitet? Du hast mit flexiblen Arbeitszeiten, auch am Wochenende, kein Problem? Wir haben dein Interesse für diesen verantwortungsvollen und vielseitigen Beruf geweckt?

Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung bis zum **28.02.2013** mit den üblichen Unterlagen an:

Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH
Geschäftsführerin Carmen Lötsch
Lausitzer Platz 4
02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Ausbildung zum/ zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek

Die Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH sucht zum 01.09.2013 junge Nachwuchskräfte für eine Ausbildung in der Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek.

Kombiniere Theorie und spannende Praxis auf hohem Niveau: In der ZooKultur stellst du Deine Kenntnisse in reizvollen Projekten unter Beweis. Dabei wirst Du neue interessante Aufgaben kennenlernen, erweiterst Dein Wissen und bekommst Einblicke hinter die Kulissen einer Bibliothek.

Welche Kenntnisse erwerbe ich?

Fachangestellten für Medien und Informationsdienste arbeiten in vielfältigen Bereichen mit. Dazu zählt z.B. die Pflege und Aufbereitung von Bibliotheksbeständen, die Kundenberatung und die Beschaffung neuer Medien. Außerdem sind Fachangestellten für Medien und Informationsdienste für die übersichtliche Erfassung, Kontrolle und Bearbeitung neuer Lieferungen zuständig. Mitwirkend oder selbständig übernehmen sie Aufgaben in Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit.

Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Die Ausbildung erfolgt im dualen System von Betrieb und Berufsschule. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Deine Voraussetzungen:

- Realschulabschluss oder Abitur
- Gute Zensuren in Deutsch, Mathe und Englisch
- Interesse an Büchern und moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Konzentrationsvermögen, Sorgfalt und Genauigkeit
- Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

Deine Bewerbung mit Lebenslauf, aktuellen Zeugnissen und Praktikumsbeurteilungen richtest Du bitte bis zum **31.03.2013** an die

Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH
Geschäftsführerin Carmen Lötsch
Lausitzer Platz 4
02977 Hoyerswerda

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšťanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.